PR AKTUELL - NR. 3 - AUGUST 2011

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

INFOVERANSTALTUNGEN ENTGELTZAHLUNG

Die vom Personalrat im offenen Brief im Mai geforderten Infoveranstaltungen zu Inhalten und Form der Abrechnungen haben inzwischen stattgefunden. In folgendem LINK hat das GB4 die Erklärungen aus der Infoveranstaltung, in dem u.a. das Abrechnungsformular sowie die Berechnung der unsteten Bezüge genauer erklärt wird, im Intranet zur Verfügung gestellt.
http://cms.uk-koeln.de/live/dezernat4/content/e3408/e4468/e10936/Erlaeuterungen_Abrechnung_unstaendige_Bezuege.pdf
In einigen Fällen wurden Daten (z.B. für Vermögenswirksame Leistungen) nicht korrekt vom LBV an unsere neue Entgeltabrechnung übertragen.
Sie sollten Ihre Abrechnungen daher intensiv prüfen und offene Fragen möglichst konkret in einer Mail an Ihre Entgeltabrechner/-innen schicken. Wünsche für ein persönliches Gespräch können ebenfalls per Mail erfolgen. Hier sollten Sie Ihre dienstliche Telefonnummer angeben, damit eine Terminabsprache möglich ist.
Die Abrechnungen bei Altersteilzeit sind noch nicht korrekt. Sie werden vom GB4 zurzeit überprüft und entsprechend nachbearbeitet. Der Personalrat wird dieses beobachten und ggf. weiter informieren.
Der Arbeitgeber hat für Forderungen im Zusammenhang mit der Einführung der Entgeltabrechnung die tariflich vereinbarte Einspruchsfrist von 6 Monaten auf Intervention des Personalrates bis zum 31.12.2011 verlängert.

DIENSTVEREINBARUNGEN

Die Dienstvereinbarungen *„Kurzfristige Dienstplanänderungen“* und *„Grundsätze der Schicht- und Dienstplangestaltung“* wurden bis zum 31.12.2011 verlängert. Der Personalrat setzt sich dafür ein, dass diese Dienstvereinbarungen zukünftig für alle im Schichtdienst Beschäftigten gelten.
Bis Ende des Jahres soll eine neue *„DV zur Arbeitszeit im Pflegebereich“* abgeschlossen werden. Hier sollen Regelungen zu Schichtlängen, Schichtplanung, Überstunden, Urlaub usw. getroffen werden.

WOHNHEIME

Nachdem die medfacilities GmbH im Dezember 2009 in unzulässiger Weise versuchte die Mietverträge zu ändern und die Nutzungsentgelte (Mieten) für die Wohnheimzimmer zu erhöhen (siehe PR-Nr. 3-2010), kam es im Februar 2011 zu einem weiteren Verstoß.
Allen Wohnheimbewohnern wurde in einem Schreiben mitgeteilt, dass ab sofort und rückwirkend zum 1.1.2011 die Mieten zum 1. eines Monats zu zahlen seien.
Durch eine Rechtsauskunft der Rechtsabteilung der Uniklinik Köln wurde der Personalrat bereits im März 2010 in seiner Meinung bestätigt, dass der „Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte und Arbeiter“ für alle Wohnheimzimmer der Uniklinik gilt. Nach diesem Tarifvertrag ist die Zahlung der Nutzungsentgelte für Personalwohnheimzimmer an die Entgeltzahlung gekoppelt. Eine Änderung des Fälligkeitszeitpunktes des Nutzungsentgeltes für die Personalwohnheimzimmer ist daher unzulässig.

Nach einem Gespräch im Mai 2011 mit dem Personalrat wurde der rechtsgültige Zustand durch den Kaufmännischen Direktor wieder hergestellt. Das Nutzungsentgelt für die Personalwohnheimzimmer wird somit zum Zeitpunkt der Gehaltszahlung fällig, dementsprechend zum Monatsende.

Leider war der zugesagte Brief mit der entsprechenden Richtigstellung an die Wohnheimzimmernutzer bis Ende Juni noch nicht erfolgt. Dies hat der Personalrat im Vierteljahresgespräch mit dem Kaufmännischen Direktor Herrn Zwilling am 29.06.2011 bemängelt und erneut eingefordert.

PARKKARTEN EINFAHRTGENEHMIGUNG

Aus begründetem Anlass weist der Personalrat darauf hin, dass nur bei Verlust der Parkkarte (Codekarte) eine Gebühr zu zahlen ist. Für defekte Parkkarten, soweit der Defekt nicht vom Besitzer zu verantworten ist, ist keine Gebühr vereinbart.
Auszug aus der Dienstvereinbarung Parkraumbewirtschaftung § 7, Satz 5:
„Bei Verlust der Codekarte ist eine Gebühr von z. Z. 10,00 € zu entrichten."

DIENSTVEREINBARUNG IDEENWETTBEWERB

Die Dienstvereinbarung Ideenwettbewerb wurde neu abgeschlossen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Intranet unter A-Z, I wie Ideenwettbewerb.

DIENSTVEREINBARUNG INTERNER ARBEITSMARKT (DV IAM)

Nach langen Verhandlungen konnte der Personalrat nun endlich eine Dienstvereinbarung zum internen Arbeitsmarkt (IAM) abschließen.
Darin ist das gesamte Vorgehen geregelt, wenn ein Beschäftigter/eine Beschäftigte eine neue Stelle innerhalb der Uniklinik finden will oder finden muss. Die gesamte Dienstvereinbarung kann im Intranet unter Geschäftsbereiche/Geschäftsbereich 4 /Arbeitshinweise und Dienstvereinbarungen, sowie auf der Internetseite des Personalrates nachgelesen werden.

ARBEITSZEITREDUZIERUNG

Laut Teilzeit- und Befristungsgesetz kann ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate bestanden hat, verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Der Beschäftigte/die Beschäftigte muss die Verringerung der Arbeitszeit spätestens 3 Monate vor deren Beginn geltend machen. Dabei soll die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit angegeben werden.

Arbeitszeitreduzierungen sind nach Tarifvertrag befristet möglich. Sie können auch für einen längeren Zeitraum, auf Antrag bis zu 5 Jahre, und wiederholt beantragt werden. Anträge müssen an die Personalsachbearbeitung im GB4 gerichtet werden. Es besteht die Möglichkeit diese Anträge persönlich im Personalservicepoint (PSP) abzugeben.
Der Personalrat empfiehlt, sich dort einen Eingangsstempel auf die eigene Kopie machen zu lassen.

ANRECHNUNG VON WEITERBILDUNGEN AUF DEN ARBEITNEHMERWEITERBILDUNGSURLAUB

Nach Intervention des Personalrates werden zukünftig bei Fortbildungen maximal 2 Tage auf den Anspruch nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) angerechnet.

ARBEITNEHMERWEITERBILDUNG

Die Broschüren für den Zeitraum September bis März sind wieder eingetroffen und beim Personalrat erhältlich.

ENTLASTUNGSANZEIGEN

Vordrucke und Informationen zur Entlastungsanzeige finden Sie im Intranet auf der Seite des Personalrats.

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
Tel.: 478-5300 • Internet: E-Mail: Personalrat@uk-koeln.de